

Medien-Information

Schäden wegen Coronavirus:

Epidemie-Versicherungen dürfen Leistungen nicht verweigern

Epidemie-Versicherungen müssen für die durch das Coronavirus entstandenen Schäden der gastgewerblichen Betriebe aufkommen. Das hat eine unabhängige Rechtsabklärung bei einer renommierten Anwaltskanzlei ergeben, die auf Versicherungsrecht spezialisiert ist. Bislang weigern sich insbesondere die Versicherungen AXA, Helvetia und Generali, Leistungen wegen des Coronavirus auszurichten. GastroSuisse engagiert sich für die betroffenen Hotels und Restaurants.

Der Verband GastroSuisse hatte mit seiner Basler Sektion die Versicherungsanwälte beauftragt, die Versicherungsunterlagen von zwanzig Mitgliedsbetrieben zu überprüfen. Unter den geprüften Versicherungen befinden sich sämtliche namhaften Schweizer Institute. Als Ergebnis steht fest, dass die Versicherungen sich ihrer Pflicht nicht entziehen können und Leistungen wegen des Coronavirus ausschütten müssen, sofern der Betrieb eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat.

Die Versicherungsbedingungen unterscheiden sich von Versicherung zu Versicherung leicht. Besonders negativ aufgefallen sind bislang AXA, Helvetia und Generali, welche sich oftmals weigern, Leistungen zu erbringen. Sie verweisen auf das Kleingedruckte und versuchen, die Versicherungsbestimmungen zulasten ihrer Kunden zu interpretieren. GastroSuisse wird die betroffenen Gesellschaften jetzt zu Verhandlungen auffordern, um eine Lösung für die Branche zu finden.

Bis auf weiteres rät GastroSuisse seinen Mitgliedern, keine neuen Versicherungen bei diesen drei Instituten abzuschliessen. GastroSuisse erwägt zudem, seinen Mitgliedern allenfalls den Abzug ihrer Portfolios bei der AXA, Helvetia und Generali zu empfehlen. Parallel wurden die Versicherungsanwälte beauftragt, rechtliche Schritte einzuleiten und Musterprozesse zu führen.

Vorerst wird GastroSuisse auf die Versicherungsgesellschaften zugehen und versuchen, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu erzielen. Um die derzeit laufende Abklärung des Ombudsmannes für Versicherungen nicht zu beeinträchtigen, wird GastroSuisse seine Rechtsabklärung erst nach Vorliegen dessen Berichts publizieren.

Zürich, 24. April 2020

Für weitere Auskünfte

GastroSuisse-Präsident Casimir Platzer
Telefon 044 377 53 53, communication@gastrosuisse.ch

GastroSuisse ist der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz. Die Organisation ist heute der grösste Branchenverband mit gegen 20'000 Mitgliederbetrieben (davon rund 2500 Hotels), organisiert in 26 Kantonalverbänden und vier Fachgruppen.